



Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
- Dienstsitz Berlin - 11055 Berlin

Nur per Mail an:

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18 529 -0

FAX +49 (0)30 18 529 - 4262

E-MAIL pressestelle@bmel.bund.de

INTERNET www.bmel.de

AZ MK1-05111/0235

DATUM 20.08.2019

Antrag auf Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Bezug: Ihr Schreiben vom 28.1.2019

Anlagen: Interview-Vorbereitung für Frau Bundesministerin Klöckner

Sehr geehrter Herr Wolf,

mit Ihrem Schreiben vom 28.1.2019 bitten Sie um Zugang zu den Dokumenten, die zur Vorbereitung des „Bericht aus Berlin“-Interviews mit Frau Bundesministerin Klöckner dienten sowie zu Belegen für die Aussage der Frau Bundesministerin zur fehlenden Akzeptanz der Verbraucher gegenüber der Immunokastration.

Ich bitte die verspätete Antwort zu entschuldigen.

Über Ihren Antrag entscheide ich nach §§ 1 Absatz 1, 10 IFG wie folgt:

- I. Dem Antrag wird teilweise stattgegeben.
- II. Der Bescheid ergeht gebührenfrei.

Begründung:

Zu I.

Es besteht ein teilweiser Anspruch auf Informationszugang nach § 1 Absatz 1 Satz 1 IFG. Danach hat jeder nach Maßgabe des Informationsfreiheitsgesetzes gegenüber den Behörden des Bundes einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen.

In der Anlage stelle ich Ihnen die gewünschten Dokumente zur Verfügung. In den beigegeführten Kopien wurden unternehmensbezogene Daten unkenntlich gemacht, § 6 IFG. Da hier nicht davon ausgegangen wurde, dass Sie an der Übermittlung auch dieser Informationen interessiert sind, wurde zur Verfahrensbeschleunigung von der Einleitung eines unter Umständen zeit- und kostenintensiven Drittbeteiligungsverfahrens nach § 8 IFG abgesehen.

Die Aussage zur fehlenden Akzeptanz der Verbraucher gegenüber der Immunokastration basiert auf Informationen aus verschiedenen Gesprächen mit Branchenvertretern. Zudem verweise ich auf Nr. 12 der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage zur „Zukunft der deutschen Ferkelerzeugung nach dem 31. Dezember 2018“ vom 14.05.2018 (Bundestagsdrucksache 19/2202), in der es heißt: „Die aktuelle geringe Marktakzeptanz reflektiert eine Zurückhaltung der Fachleute aus der Branche gegenüber der Immunokastration.“

Die Auskunft ergeht als einfache Auskunft gebührenfrei gem. § 10 Absatz 1 Satz 2 IFG in Verbindung mit § 1 Abs. 1, Teil A Nr .1.1 der Verordnung über Gebühren und Auslagen nach dem IFG (Informationsgebührenverordnung – IFGGebV).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist als Rechtsbehelf der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats seit Bekanntgabe des Bescheids gegenüber dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Rochusstr. 1, 53123 Bonn zu erheben.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

